

An die
Rechnungsempfänger
Der Bewohnerrechnungen
Haus VIVA Altstätten

im Januar 2018 utr/mwe

TAXORDNUNG 2018

1. Änderung in der Verrechnung von MiGeL-Teilpauschalen (Mittel und Gegenstände in der Pflege) im Kanton St. Gallen per 1. Januar 2018

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach jahrelangem Verhandeln und Argumentieren hat schlussendlich das Bundesverwaltungsgericht im November 2017 entschieden, dass die Teilpauschalen für MiGeL-Produkte nicht mehr durch die Krankenkassen, sondern durch Pflegefinanzierung der öffentlichen Hand zu bezahlen sind.

Das Departement des Innern des Kantons St. Gallen hat im Anschluss an diesen Entscheid eine Anpassung der Verordnung über die Pflegefinanzierung mit Gültigkeit ab 1. Januar 2018 erarbeitet und diese am 21. Dezember 2017 veröffentlicht. Mit der neuen Regelung für Pflege inklusive MiGeL-Teilpauschalen entfällt somit die ehemalige Position MiGeL auf der Rechnung.

Wir werden alle notwendigen Änderungen der SVA melden, damit die neuen Zahlungsläufe bereits ab der Januarrechnung 2018 funktionieren.

Es tut uns leid, dass diese Information erst jetzt möglich ist und der Zeitpunkt keine längeren Ankündigungsfristen erlaubte. Bundesverwaltungsgerichtsbeschlüsse und amtliche Verordnungen sind in diesem Fall über lokale Vereinbarungen zu stellen.

Pflegestufe	Krankenkasse	Höchstansätze Pflegekosten		Selbstbehalte Bewohnende	
	Beitrag an Pflegekosten nach KVG ¹⁾ Unverändert	Gesamte Pflegekosten exklusive MiGeL Beitrag Bisher	Gesamte Pflegekosten inklusive MiGeL Beitrag Ab 01.01.2018 NEU	Pflegekosten Selbstbehalt max. CHF 21.60 Bisher	Pflegekosten Selbstbehalt max. CHF 21.60 Ab 01.01.2018 NEU
1	9.00	12.00	13.00	3.00	4.00
2	18.00	34.00	35.00	16.00	17.00
3	27.00	56.00	57.00	21.60	21.60
4	36.00	78.00	79.50	21.60	21.60
5	45.00	100.00	101.50	21.60	21.60
6	54.00	122.00	123.50	21.60	21.60
7	63.00	144.00	146.50	21.60	21.60
8	72.00	166.00	168.50	21.60	21.60
9	81.00	188.00	190.50	21.60	21.60
10	90.00	210.00	212.50	21.60	21.60
11	99.00	232.00	234.50	21.60	21.60
12	108.00	254.00	256.50	21.60	21.60

1) KVG: Krankenversicherungsgesetz

Bitte beachten:

Die Selbstbehalte für Bewohnerinnen und Bewohner in den Tarifstufen 1 und 2 ändern sich wie in der Tabelle dargestellt.

2. Neue Betreuungstaxen ab 01. Januar 2018

Nachdem wir in den vergangenen vier Jahren keine Anpassungen bei den Tarifen vornehmen mussten, sehen wir uns aufgrund der Entwicklung bei den Personalkosten gezwungen, erstmals wieder eine Anpassung vorzunehmen.

Der Verwaltungsrat der Genossenschaft Wohnen im Alter hat an seiner Sitzung vom 14. November 2017 beschlossen, die Pensions- und Pflegetaxen im nächsten Jahr nicht zu verändern.

Hingegen müssen die Betreuungstaxen aufgrund der Unterdeckung beim Kostenträger Betreuung entsprechend angepasst werden:

	2017 Standard	2017 Wohn- Gruppe	2018 Standard	2018 Wohn- Gruppe
Betreuungstaxe Stufen 0 – 3	CHF 20.00	CHF 45.00	CHF 23.00	CHF 50.00
Betreuungstaxe Stufen 4 – 7	CHF 30.00	CHF 50.00	CHF 33.00	CHF 55.00
Betreuungstaxe Stufen 8 – 12	CHF 35.00	CHF 55.00	CHF 40.00	CHF 60.00

Die Betreuungstaxen 2018 entsprechen einerseits unserer Kostenstruktur, andererseits den Empfehlungen des Fachverbands CURAVIVA.

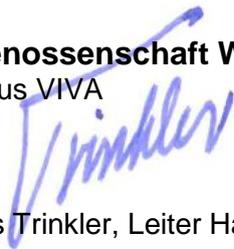
Bitte beachten Sie, dass wir als Genossenschaft auch im nächsten Jahr keine Dividende auszahlen werden. Die Tarife gemäss Taxordnung entsprechen den effektiv anfallenden Kosten für unsere Bewohnerinnen und Bewohner. Im Vergleich zu anderen Alters- und Pflegeheim im Kanton St. Gallen weisen wir nach wie vor ein ausgezeichnetes Preis-Leistungsverhältnis aus.

Sollten Sie aufgrund der gestiegenen Preise erstmals eine Ergänzungsleistung, bzw. eine höhere Ergänzungsleistung beanspruchen müssen, so wenden Sie sich bitte an die AHV-Zweigstelle der Stadt Altstätten, der Gemeinde Eichberg oder der Wohnsitzgemeinde vor dem Eintritt ins Haus VIVA.

Wir werden auch in Zukunft bemüht sein, das Haus VIVA wirtschaftlich und effizient zu führen.

Freundliche Grüsse

Genossenschaft Wohnen im Alter
Haus VIVA



Urs Trinkler, Leiter Haus VIVA



Jürg Mächler, Verwaltungsratspräsident

Beilage: Taxordnung 2018